

A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Michael Wagner und Johannes Zehfuß (CDU)
– Drucksache 18/2947 –

Hausärztliche Versorgung (Ärztinnen und Ärzte gemäß § 11 Abs. 2 Bedarfsplanungs-Richtlinie) im Mittelbereich 46 Speyer (Kreisfreie Stadt Speyer, VG Rheinauen, VG Römerberg-Dudenhofen)

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/2947** – vom 8. April 2022 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist die Altersstruktur der niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzte im Mittelbereich 46 (bitte nach Altersgruppen aufschlüsseln)?
2. Wie viele niedergelassene Hausärztinnen und Hausärzte sind im Mittelbereich 46 in den letzten fünf Jahren in Ruhestand gegangen?
3. Wie viele niedergelassene Hausärztinnen und Hausärzte sind ggf. im Mittelbereich 46 in den letzten fünf Jahren anderweitig aus der vertragsärztlichen Versorgung ausgeschieden?
4. Wie hoch ist die Zahl der Praxen von niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzten, die in den letzten fünf Jahren im Mittelbereich 46 geschlossen wurden?
5. Wie hoch ist die Zahl der Praxen von niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzten, die in den letzten fünf Jahren im Mittelbereich 46 neu eröffnet wurden (bitte aufgeteilt in eigenständige Praxen, Zweigpraxen und Arztgehäuser)?
6. Wie hat sich der Versorgungsgrad jährlich seit dem Jahr 2013 entwickelt?
7. Inwiefern muss aufgrund der Altersstruktur in den nächsten fünf Jahren mit einer Verschlechterung des Versorgungsgrads gerechnet werden?

Das **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



E.: 20.05.2022
Drs. 18/3278

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

20.05.2022

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Michael Wagner und Johannes Zehfuß (CDU)
betr. Hausärztliche Versorgung (Ärztinnen und Ärzte gemäß § 11 Abs. 2 Be-
darfsplanungsrichtlinie) im Mittelbereich 46 Speyer (Kreisfreie Stadt Speyer, VG
Rheinauen, VG Römerberg-Dudenhofen)
- Drucksache 18/2947-**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Landesregierung liegen hierzu keine eigenen Daten vor. Auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz sind zur Altersstruktur der Hausärztinnen und Hausärzte in der Stadt Frankenthal (Pfalz), der Stadt Speyer und des Rhein-Pfalz-Kreises folgende Daten veröffentlicht:

30-39 Jahre	6 %
40-44 Jahre	15 %
45-49 Jahre	15 %
50-54 Jahre	13 %
55-59 Jahre	22 %
60-64 Jahre	15 %
65-69 Jahre	8 %
über 70 Jahre	6 %

(Datenquelle: KV Rheinland-Pfalz, Kreisdaten zur vertragsärztlichen Versorgung, Stand 31.12.2021, abgerufen von der Internetseite der KV am 21.04.2022)



Zu den Fragen 2 und 3:

Nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz sind in den letzten 5 Jahren 10 Hausärztinnen und Hausärzte aus der vertragsärztlichen Versorgung ausgeschieden. Die Gründe für das Ausscheiden liegen der Kassenärztlichen Vereinigung nicht vor.

Zu Frage 4:

Nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz wurden in den letzten 5 Jahren 15 hausärztliche Praxen geschlossen.

Zu Frage 5:

Nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz wurden in den letzten 5 Jahren 12 hausärztliche Praxen neu eröffnet.

Eine weitergehende Aufteilung hätte nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung die händische Prüfung der Daten erfordert. Diese sei der Kassenärztlichen Vereinigung aufgrund der großen Zahl identischer Anfragen innerhalb der vorgegebenen Zeit nicht möglich gewesen.

Zu Frage 6:

Nach dem aktuellsten Planungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung vom 07.02.2022 liegt der hausärztliche Versorgungsgrad im Mittelbereich Speyer bei 95,8 %.

Die Versorgungsgrade aller hausärztlichen Mittelbereiche in Rheinland-Pfalz von 2013 bis 2021 wurden bereits in der Antwort auf Frage 1 der Großen Anfrage der Fraktion der AfD, LT Drs. 18/1249, veröffentlicht.

Zu Frage 7:

Die im Bereich der vertragsärztlichen Versorgung bestehende Altersgrenze von 68 Jahren wurde bereits 2009 abgeschafft. Die Entscheidung, wann eine Vertragsärztin bzw.



ein Vertragsarzt in den Ruhestand geht, hängt seither allein von der persönlichen Lebensplanung der Ärztin bzw. des Arztes ab, so dass hier keine verlässlichen Prognosen möglich sind.

Clemens Hoch